

## **Ergänzung zum „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ aktualisierte Version vom 04.08.2016**

1. Das Julius Kühn-Institut (JKI) eröffnet den Bundesländern die Möglichkeit, durch Beibringung von zusätzlichen, nicht im Amtlichen Topografisch-Kartografischen Informationssystem (ATKIS- BasisDLM) enthaltenen oder daraus ableitbaren Informationen über nicht intensiv genutzten Flächen im Agrarraum (Kleinstrukturen, Rückzugsareale) das Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile für Gemeinden, die nicht in den die Mindestausstattung erfüllenden Gemeinden liegen, zu präzisieren.

Die zusätzlichen Informationen sind auf Gemeindebasis zu erheben und betreffen:

- 1.1. extensiv oder nicht genutztes Grünland in Form von
    - a) Grünland nach Extensivierungsprogramm ohne Düngung und Pflanzenschutz (ausgenommen Einzelpflanzenbekämpfung) mit Schnittzeitpunktregelung
    - b) Gewässerrandstreifen
  - 1.2. Aufgelassene (nicht mehr genutzte) Weinbauflächen insbesondere an Steillagen
  - 1.3. Streuobstwiesen
  - 1.4. Flächenförmige Kleingehölze unter 0,1 ha oder neu angelegte Kleingehölzflächen
  - 1.5. Linienförmige Gehölzflächen (Hecken) als
    - a) Anpflanzungen zwischen zwei landwirtschaftlichen Flächen ohne Weg
    - b) Hecken (Gehölze) entlang eines Weges, wenn diese eine Breite von 6m überschreiten
2. Für die Übergabe der Informationen, die ausschließlich durch die zuständige Landesbehörde in autorisierter Form erfolgt, werden folgende technischen Formate verbindlich festgelegt:
    - 2.1. Die Übergabe der Informationen nach 1.1 erfolgt in digitaler Form als csv-Datei oder Microsoft Excel Datei mit der amtlichen Gemeindekennziffer (1. Spalte) und den Flächen der Gemeinden (Spalten 2 = Extensiv genutztes Grünland, Spalte 3 = Gewässerrandstreifen).

Die Übergabe der Informationen nach 1.2 erfolgt ebenfalls als csv-Datei oder Microsoft Excel Datei mit der amtlichen Gemeindekennziffer (1. Spalte) und den aufgelassenen Weinbauflächen (Spalte 2) der Gemeinden. Alle Flächenangaben sind in Hektar anzugeben.

- 2.2. Die Übergabe der Informationen nach 1.3 und 1.4 erfolgt in digitaler Form mit Angaben im Shape-Format mit Projektionsdatei (\*.prj). Die Objekte müssen als Flächengeometrie abgebildet sein und die folgenden Attribute enthalten:
  - Fläche des Objektes
  - amtliche Gemeindekennziffer
  - laufende Nummer des Objektes innerhalb einer Gemeinde
  - Art des Objektes (Streuobstwiese = 1, flächenförmiges Kleingehölz = 2)
  
- 2.3. Die Übergabe der Informationen nach 1.5 erfolgt in digitaler Form mit Angaben im Shape-Format mit Projektionsdatei (\*.prj). Die Objekte müssen als Liniengeometrie abgebildet sein und die folgenden Attribute enthalten:
  - Länge des Objektes
  - amtliche Gemeindekennziffer
  - laufende Nummer des Objektes innerhalb einer Gemeinde
  - mittlere Breite des Objektes
  
3. Aufgrund der beigebrachten zusätzlichen Informationen führt das JKI unter Einbeziehung der entsprechenden ATKIS-Daten neue Berechnungen zum Biotopindex durch.
  
4. Landschaftliche Besonderheiten in einem Agrargebiet (z.B. sehr große Anteile an Böschungen, Terrassenmauern in Weinanbaugebieten oder erhebliche Unterschiede in der Agrarstruktur in Großgemeinden mit mehreren Orten) können schriftlich formlos dem Julius Kühn-Institut mitgeteilt werden. Das JKI prüft, ob diese Besonderheiten den Anteil an Kleinstrukturen wesentlich verändern. In diesem Fall werden mit dem Land spezielle Maßnahmen zur Berücksichtigung dieser Besonderheiten festgelegt.
  
5. **Die Übergabe der Informationen kann jährlich bis zum 1. November beim JKI erfolgen.**

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:

ralf.neukampf@julius-kuehn.de